

Der Rat der Stadt Bergneustadt bestimmt zur Teilnahme an der geheimen Wahl einer Schulleiterin oder eines Schulleiters in einer Schulkonferenz den Bürgermeister sowie im Falle seiner Verhinderung die Leiterin des Fachbereichs Bildung, Soziales & Ordnung.

Folgende Vertreter bestimmt der Rat als beratende Mitglieder, die der Schulträger in die Schulkonferenz entsendet:

- | Ordentliche Mitglieder: | Stellvertreter: |
|-------------------------|-----------------|
| 1. _____                | _____           |
| 2. _____                | _____           |
| 3. _____                | _____           |